

## Das aktuelle theologische Buch

KLÖCKENER MARTIN/RICHTER KLEMENS (Hg.), *Wie weit trägt das gemeinsame Priestertum? Liturgischer Leitungsdienst zwischen Ordination und Beauftragung.* (Quaestiones Disputatae 171). Herder, Freiburg 1998. (284). DM 48,-/S 350,-/sFr 46,-.

Durch die liturgische und ekklesiologische Erneuerung des 20. Jahrhunderts konnte der Eindruck korrigiert werden, die Liturgie sei allein eine Sache des Klerus. Sie ist Vollzug des Priesteramtes Christi in und durch die Kirche, in der alle Glieder als Träger der gottesdienstlichen Feiern angesprochen werden können. Vor dem Hintergrund dieser – durch Theologie und Lehramt ausdrücklich rezipierten – liturgie-theologischen Klärungen des 2. Vatikanischen Konzils bleibt freilich die Frage bestehen, für welche Dienste in der Liturgie besondere Beauftragungen beziehungsweise eine sakramentale Weihe notwendig sind. Ihre Aktualität hat diese Frage leider nicht durch spirituelle Neuaufbrüche in (Gebets-)Gemeinschaften und kirchlichen Gruppen und Vereinen erhalten, die nach ihren liturgischen Möglichkeiten suchen. Ihre Brisanz bekommt die Frage im deutschen Sprachgebiet vor allem dadurch, daß heute weniger Priester als in vergangenen Jahrzehnten für die Feier der Liturgie zur Verfügung stehen, daß aber neue pastorale Berufe von Diakonen und Laien entstanden sind. Sie übernehmen vielfach Aufgaben, die früher von Priestern wahrgenommen wurden, haben aber geringere liturgische Vollmachten.

Als sich die Arbeitsgemeinschaft katholischer Liturgikdozentinnen und Liturgikdozenten im deutschen Sprachgebiet auf ihrem Kongreß im September 1996 mit der Frage nach dem Leitungsdienst im Gottesdienst beschäftigte, widmete sie sich zweifellos einem Thema, das in dem skizzierten Kontext von großer praktischer Bedeutung ist, dessen ekklesiale Reichweite allerdings bei den Tag für Tag notwendigen Lösungen nicht immer bedacht wird (und häufig

kaum berücksichtigt werden kann). Der Sammelband, der die seinerzeitigen Kongreßbeiträge und einige weitere Artikel zum Thema vereinigt, steht – ungeplant – nun auch im Kontext der am 13. November 1997 veröffentlichten „Instruktion zu einigen Fragen über die Mitarbeit der Laien am Dienst der Priester“ (vgl. ThPQ 146. 1998, 187–192) und verdient schon deshalb Aufmerksamkeit.

Ohne alle Aspekte ausleuchten zu können, wird aus der Perspektive verschiedener theologischer Disziplinen nach verantwortbaren Antworten gesucht. Aus den wenigen Beobachtungen, die Walter Kirchschläger der bleibend verbindlichen neutestamentlichen Jesusrezeption entnehmen kann (20–45), folgert er die Notwendigkeit, daß „der liturgische Leitungsdienst auch heute mit der Leitungsautorität der Gemeinde verknüpft bleibt, sei es unmittelbar oder mittelbar“ (44). Auch Marcel Metzger betont den Gemeindebezug der Liturgie und der liturgischen Leitungsdienste in der Alten Kirche (46–64). Der Baseler Bischof Kurt Koch erinnert in seinem ekklesiologischen Beitrag (65–85) daran, daß auch früher Laien verschiedene Gottesdienstformen geleitet haben, und grenzt das Problem auf jene liturgischen Grundvollzüge ein, „die wesensgemäß an das durch Ordination verliehene sakramentale Amt gebunden sind“ (65). Die mit oder ohne bischöfliche Beauftragung übernommene Gottesdienstleitung durch Laien ist für Koch zwar nur ein Folgeproblem der de-facto-Gemeindeleitung durch Laien. Wenn allerdings der Verzicht auf die Ordination dauerhaft ist, könnte dies „letztlich auf eine stillschweigende Beerdigung des kirchlichen Amtes überhaupt“ (81) hinauslaufen. Herbert Vorgrimler erinnert in seinem systematisch-pastoralen Beitrag an einschlägige Überlegungen Karl Rahners, konfrontiert sie mit derzeitigen amtlichen Weisungen und konkretisiert sie, ohne allerdings die in der Vergangenheit dagegen vorgetragenen Einwände diskutieren zu können (86–106).

Zentraler Beitrag des Sammelbandes ist ohne Zweifel die liturgiewissenschaftliche Grundlegung von Hans Bernhard Meyer (107–144), die auf bereits früher publizier-

ten Beiträgen zur Frage aufruht. Springender Punkt seiner Argumentation ist die Überzeugung, daß ein innerer Zusammenhang zwischen den pastoralen Aufgaben und Vollmachten sowie „zwischen den Aufgaben und dem Status eines Gemeindemitglieds im Bereich der Leitung und der Lehre einerseits und im Bereich des liturgischen Feierns der Gemeinde andererseits“ (117) besteht. Für ihn ist es darüberhinaus „eine Frage der Wahrheit, ob die Aufgaben und der Status, der Übertragungsmodus und die erteilten Vollmachten sowie deren tatsächliche Ausübung in den beiden Bereichen einander entsprechen“ (118). Daß damit allerdings noch nicht alles gesagt ist, wird deutlich, wenn auch Meyer fragt: „Welcher [!] innere Zusammenhang besteht zwischen der dauerhaften Übertragung von Verantwortung für einen Seelsorgebereich an Laien und deren Ermächtigung, liturgische Feiern zu leiten?“ (124) Gerade weil viele Fragen noch offen sind, plädiert Meyer dafür, den faktisch bereits eingeschlagenen Weg weiterzugehen und behutsam und klug, aber auch mit dem Mut zur Korrektur nach einer sachlich kohärenten und theologisch begründeten Ordnung der Dienste und Ämter zu suchen. Allzu salopp formuliert Meyer freilich am Ende den Zusammenhang mit dem sakralen Amt in seiner derzeitigen dreigestuften Ausprägung: „Eine Gefahr, daß auf diesem Weg Bischöfe, Priester und Diakone arbeitslos werden, gibt es nicht“. (144) Denn in der Sache geht es ja wohl nicht um eine Beschäftigung der (noch) vorhandenen Priester (resp. Bischöfe und Diakone), sondern um eine Profilierung auch dieses Dienstes im Umfeld anderer Dienste.

Den liturgischen Leitungsdienst des ordinierten Vorstehers zu profilieren, ist das erklärte Ziel von Franz Kohlschein (167–195). Rez. stimmt ihm gerne zu, daß der Leitungsdienst des Presbyters mehr als eine notwendige Funktion ist und hält auch den Begriff einer anamnetischen Figur (177f) für bedenkenswert. Kohlscheins sprachliche Unterscheidungen scheinen darüber hinaus allerdings doch nicht die erhofften Klärungen zu bringen. Denn gerade wenn der Leitungsbegriff nicht sofort theologisch

gedeutet, sondern soziologisch verstanden wird, kann keine Gottesdienstgemeinschaft auf Leitung verzichten. Die Frage ist allerdings, welche gottesdienstlichen Feiern über die sozial-soziologisch notwendige Leitung hinaus einer Ermächtigung durch Beauftragung oder Ordination und nicht allein durch Übereinstimmung der Mitfeiernden bedürfen. Fragwürdig ist ebenfalls, warum die Wörter „moderieren“ (can. 517 § 2 übersetzt „moderari“ zu Recht mit „leiten“) beziehungsweise „führen“ (in den 70er Jahren mußte es in kirchlicher Jugendarbeit durch „leiten“ ersetzt werden) besser sein sollen als das Wort „leiten“.

Auch in dem instruktiven Bericht von Ludwig Bertsch über die Laien als „Gemeinleiter“ in Zaire (Kongo) und ihre liturgischen Dienste (196–213) zeigt sich, daß der Leitungsbegriff offensichtlich unterschiedlich benutzt wird. Der Priester sei nach den dortigen Leitlinien „nicht mehr länger derjenige, der leitet, sondern derjenige, der inspiriert und ermutigt“ (201). Dabei ist Leiter offensichtlich nur „derjenige, der alles und jedes organisiert“. Doch dürfte dies ein Zerrbild von Leitung sein. Freilich bleibt auch bei Bertsch offen, ob die „Gemeinleitung“ der Bokambi nicht doch langfristig auf eine Ordination hinauslaufen muß. Er deutet dies zumindest an, wenn er von einer Übergangslösung spricht (211). Vorbildlich dürfte es allerdings sein, daß die Kirche in Zaire jetzt bereits eine angemessene liturgische Form der Beauftragung (in Anlehnung an die Institutio zum Lektor beziehungsweise Akolythen) gefunden hat (leider ist 211 das unsachgemäße Wort „Weihepräfation“ nicht korrigiert worden).

Informativ sind auch die Beiträge von Wolfgang Ratzmann über die relative Notwendigkeit der Ordination für den liturgischen Leitungsdienst in den lutherischen Kirchen (214–227) sowie von Adrian Loretan über die liturgischen Vorsteherdienste der Pastoralassistentinnen und -assistenten in der Schweiz (228–248). Ein kirchenrechtlicher Beitrag von Richard Puza (249–263) und pastoraltheologische Überlegungen von Leo Karrer (264–281) runden den Sammelband ab.

In einem einleitenden Beitrag geht Hans Bernhard Meyer von der Vermutung aus, daß in der gegenwärtigen Diskussion nicht die richtigen Fragen gestellt werden (11–19). Die verbreitete, aber nach seiner Überzeugung in Aporien fühlende Fragerichtung sei, wie dem Neuen Raum gegeben werden kann, ohne das Gewachsene zu gefährden. Zukunftsgerichteter scheint es ihm zu fragen, welche Dienste die Kirche brauche, um für die Menschen da zu sein und den Gottesdienst der Gemeinde zu ermöglichen. Dabei ist dieser Ansatz für Meyer keineswegs traditionsfeindlich, weil dieser Ansatz nicht ohne Umkehr zu den Quellen geht. Dieser Fragerichtung, der auch nach Auffassung der Herausgeber des Bandes in Zukunft aus liturgiewissenschaftlicher Perspektive am ehesten nachzugehen sein wird (8), wird man kaum widersprechen können. Freilich müßte allerdings wesentlich stärker nach den impliziten Voraussetzungen gefragt werden, die in dieser Frage und in vielen Beiträgen des vorliegenden Bandes gemacht werden. So müßte doch – um nur ein einziges Problem anzureißen – entschiedener überlegt werden, ob all das, was hier unter dem Stichwort „Gemeinde“ verhandelt wird, wirklich für jede Pfarre gilt oder ob nicht manches davon eher auf die Ortskirche zu beziehen ist? Wenn die gewachsenen Strukturen des kirchlichen Amtes als vorläufig herausgestellt werden, dann gilt dies um so mehr auch für pastorale Organisationsstrukturen. In der Tat entscheidet sich vieles an den Punkten, die nicht mehr hinterfragt werden, sondern auf jeden Fall geschützt werden sollen. Die Liturgie jedenfalls wird überfordert (und faktisch missbraucht), wenn sie der Ort ist, an dem ausgetragen werden muß, was in Ekklesiologie und Ekklesiopraxis nicht gelöst wird. Daß dies nicht geschieht, sollte das gemeinsame Anliegen aller in der Kirche sein.

Gerade deshalb wäre es dringend notwendig, daß allen Laien, die in konkreten Situationen liturgische Leistungsdienste übernehmen sollen, klare Hilfen gegeben werden. Abschließend sei deshalb auf eine Vorlage hingewiesen, die die Leitung von Gottes-

diensten durch beauftragte Laien regeln sollte und ursprünglich für die Liturgiekommision der Deutschen Bischofskonferenz erstellt wurde. Da der Text dort nicht mehr Grundlage weiterer Überlegungen ist, wird er hier von seinem Hauptverfasser Reiner Kaczynski ausdrücklich zur Diskussion gestellt (145–166). Es ist selbstverständlich, daß auch ein ‚Direktorium‘ nicht jene Fragen lösen kann, die orts- und gesamtkirchlich im Umfeld der pastoralen Dienste und Ämter offen sind. Aber es könnte die gegenwärtige Rechtslage verdeutlichen und eine sachgemäße Praxis fördern. Da es wünschenswert ist, daß eine pastoralliturgische Hilfe zur Gottesdienstleitung durch Laien allgemein vielleicht sogar für den gesamten deutschsprachigen Raum entwickelt wird, seien einige Wünsche und Anfragen zum vorliegenden Entwurf vermerkt.

- Die besondere liturgische Kleidung hebt nicht nur den festlichen Charakter des Gottesdienstes hervor, sondern weist auch „auf die verschiedenen Ämter und Funktionen“ hin. Deshalb erscheint es zweifelhaft, ob normativ vorgegeben werden soll, daß „beauftragte Laien im allgemeinen die ortsübliche Zivilkleidung“ (154) tragen.
- Daß der Vorstehersitz unterschiedslos von allen beauftragten Gottesdienstleitern eingenommen werden soll (151f Nr. 7), scheint zumindest überall dort problematisch, wo der Vorstehersitz nicht als reiner Funktionsort konzipiert ist, sondern auch als liturgischer (Symbol-) Ort das Gegenüber zur Gemeinde (mit seinen christologischen und amtstheologischen Implikationen) zum Ausdruck bringt.
- Fraglich ist wohl auch, ob wirklich das Evangelium immer vom Leiter eines Wortgottesdienstes zu verkünden ist (156 Nr. 18). Bekanntlich ist das Vorlesen aus der Heiligen Schrift nach einer bis in die Frühzeit der Kirche zurückreichenden Überlieferung nicht Sache des Vorstehers, der selbst Hörer des Wortes sein soll, bevor er dieses für die Gemeinde auslegt. Wenn also kein Diakon, dem (neben dem Priester) sonst die Verkündigung des Evangeliums vorbehalten ist, mitwirkt, sollte wohl auch ein anderer Laie das Evangelium vortragen,

zumal wenn der Gottesdienstleiter eine Ansprache hält.

– Sinnvoll wäre es aber auf jeden Fall, den Ausgangspunkt nicht bei der Abwesenheit beziehungsweise Verhinderung des Priesters zu nehmen (vgl. 151 Nr. 6, ähnlich auch der Ansatz für Wortgottesdienste an Werktagen 156 Nr. 20), sondern bei jenen Gottesdiensten, die von der Sache her von Gemeinschaften und Teilgemeinden nicht nur ersatzweise ohne Priester gefeiert werden können und sollen (vielleicht könnte hier auch die Frage nach weniger amtlichen Formen der Liturgie, die Herbert Vorgrimmer schon früher gestellt hat [vgl. 100 und 104], positiv aufgegriffen werden).

Es ist offensichtlich, daß die gegenwärtige Umbruchssituation der Kirche und ihrer Pastoral nicht zuletzt für die hauptberuflichen Laien eine große Herausforderung ist, zumal von ihnen häufig der eigentlich erwünschte Dienst der Priester substituiert werden muß. Doch darf dies nicht den Blick verstellen für die epochale Herausforderung, die liturgische Kompetenz und Subjekthaftigkeit aller Glieder der Kirche angemessen zu entwickeln und so das gemeinsame Priestertum ernstzunehmen.

Linz

Winfried Haunerland

## Besprechungen

Der Eingang der Rezensionen kann nicht gesondert betätigt werden. Die Korrekturen werden von der Redaktion besorgt. Bei Überschreitung des Umfangs ist mit Kürzungen zu rechnen. Nach Erscheinen der Besprechungen erhalten die Rezessenten einen, die Verlage zwei Belege.

## A K T U E L L E F R A G E N

■ THÖLE REINHARD, *Orthodoxe Kirchen in Deutschland* (Bensheimer Hefte 85). Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1997 (111 S. mit 32 Abb.). Kart. DM 24,80/S 181,-/sFr 23,-.

Die Vielfalt der orthodoxen Kirchen ist für westliche Christen immer wieder überraschend. Geographische und nationale Prägungen, aber

auch politisch und persönlich motivierte Auseinandersetzungen haben selbständige Kirchen entstehen lassen, die teilweise in Gemeinschaft miteinander stehen, teilweise sich aber auch gegenseitig nicht anerkennen.

Pfarrer Reinhard Thöle, Referent für Ostkirchenkunde am Konfessionskundlichen Institut des Evangelischen Bundes, informiert sorgfältig und mit der erreichbaren Klarheit über die Kirchen, die in Deutschland vertreten sind. Häufig muß dabei auf genaue Zahlen verzichtet werden.

Thöle versucht sowohl einen Einblick in die jeweilige kirchliche Tradition zu geben als auch aufzuzeigen, bei welcher Gelegenheit und aus welchen Gründen die verschiedenen orthodoxen Christen nach Deutschland gekommen sind. Das Buch, das auch die innerorthodoxen Beziehungen und ökumenischen Kontakte zur evangelischen und katholischen Kirche in Deutschland erwähnt, erleichtert mögliche Kontakte durch ein Verzeichnis wichtiger Anschriften. Eine nützliche Publikation.

Linz

Winfried Haunerland

■ WINKLER DIETMAR W./AUGUSTIN KLAUS (Hg.), *Die Ostkirchen. Ein Leitfaden*. Andreas Schnider, Graz 1997. (176, zahlr. Abb.). Kart.

Das im Auftrag von Pro Oriente/Sektion Graz aus Anlaß der Zweiten Europäischen Ökumenischen Versammlung herausgegebene Buch steckt voller Information, die noch dazu wohl geordnet und in klarer Sprache dargeboten wird.

Der lexikalische Teil behandelt die orthodoxe Kirche sowie die orientalischen und die katholischen Ostkirchen; der systematische Teil vermittelt – unter der Überschrift „Orthodoxie und Ökumene“ – Einblicke in das Glaubensleben und die Ökumene; abschließend wird in einem lesewerten Überblick auf die Beziehungen zwischen Österreich und den Ostkirchen näher eingegangen.

Das praktische Nachschlagewerk, das den gegenwärtigen Forschungsstand zutreffend reflektiert, leistet einen wertvollen Dienst an der Ökumene und kann bestens empfohlen werden.

Linz

Rudolf Zinnhöbler

■ ROBERSON RONALD G., CSP, *The Eastern Christian Churches. A Brief Survey*. 4th Revised Edition. Edizioni „Orientalia Christiana“, Roma 1993. (193). Kart. LIT 20.000,-.

Der ostkirchlichen Vielfalt stehen Christen des Westens mitunter ratlos gegenüber. Roberson